



Bundesministerium Verkehr, Innovation und
Technologie
Abteilung IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMVIT-	UV/GSt/Ru/Hu	Richard Ruziczka	DW 12423	DW 12105	11.02.2019
170.140/0001					
-IV/ST1/2018					

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Zulassungsstellenverordnung geändert wird (9. Novelle zur ZustV)

Nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf soll vorgesehen werden, zwingend vor Ausstellung eines Duplikates eines Fahrzeug-Genehmigungsdokuments eine Abfrage über eine Datenbank durchzuführen, um zu klären, ob die Originaldokumente allenfalls bei einer anderen Stelle hinterlegt sind, den Preis für die Zulassungsbescheinigung im Chipkartenformat zu erhöhen und die Möglichkeit der Erteilung einer Leasingbestätigung in elektronischer Form.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand gegen die vorliegende Verordnungsnovelle. Allerdings spricht sich die BAK gegen eine jährliche Inflationsanpassung des Kostenersatzes für die Zulassungsbescheinigung im Chipkartenformat aus, wie das in den Erläuterungen mehrfach festgestellt wird, obwohl es im geltenden Verordnungstext bzw in der vorliegenden Novelle keine Vorgaben gibt, dass die Verordnung in regelmäßigen Zeitspannen zu novellieren ist und auch zur Größenordnung einer etwaigen Erhöhung selbst kein Orientierungsmaßstab vorgegeben wird.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.